



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 148935	0351 81920	08.03.2022

Tagesbrief 221/22 vom 08.03.2022 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Dreizehnte Muster-Allgemeinverfügung Absonderung**
- **Aktueller Bußgeldkatalog veröffentlicht**

1. Dreizehnte Muster-Allgemeinverfügung Absonderung

Das SMS hat per Erlass (**Anlage 1**) eine Aktualisierung der Allgemeinverfügung Absonderung der Landkreise und Kreisfreien Städte verfügt.

Folgende Änderungen ergeben sich demnach:

- Die Begriffsbestimmung enthält eine klarstellende Definition zu PCR-Tests, so dass auch Testnachweise von PCR-Schnelltests (PoC-NAT-Tests) einem PCR-Testergebnis gleichgestellt sind. Damit wird der ggf. steigenden Verbreitung dieser Testsysteme Rechnung getragen.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

- Entsprechend des MPK-Beschlusses vom 24. Januar 2022 wird die Regelung zur PCR-Testung als Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Tätigkeit für Beschäftigte in der Pflege, medizinischen Versorgung oder Eingliederungshilfe (siehe 5.4 und 6.4) wieder gestrichen. Sowohl die Gesundheitsämter als auch die relevanten Berufsverbände wurden hierzu bereits gesondert informiert. Mit der Streichung in der Allgemeinverfügung besteht die Transparenz für die Bevölkerung und Rechtssicherheit für die betroffenen Arbeitgeber und Beschäftigten.

Weiterhin wird ausgeführt: *„Aufgrund des bundesweit eingeleiteten Strategiewechsels bzgl. der Absonderungsmaßnahmen wird eine kurzfristige Änderung der Empfehlungen zur Absonderung seitens des Robert Koch-Instituts erwartet. Daher wurde entschieden, den Regelungsgehalt der Allgemeinverfügung mit den genannten Änderungen nur für den begrenzten Zeitraum von zwei Wochen zu verlängern und in der Zwischenzeit die Allgemeinverfügung an die aktuellen Bedarfe anzupassen.“*

Der Text der AV ist als **Anlage 2** beigefügt. Die Landkreise und Kreisfreien Städte müssen diese zum 14. März mit Laufzeit bis 27. März 2022 in Kraft setzen.

Ansprechpartner/in SSG: Herr Schuster

2. Aktueller Bußgeldkatalog veröffentlicht

Das SMS hat mit dem als **Anlage 3** beigefügten Schreiben den geänderten Rahmen für Bußgelder bei Verstößen gegen die derzeit geltende Sächsische Corona-Schutz-Verordnung veröffentlicht.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen